

Veranstaltung

40 Jahre des Heinkel - Roller - Club - Münster

Vom 29. bis 31. Mai 2026

In Münster, auf dem Gelände des Tauch-Club MS,
Hansestr. 80, 48165 MS/Hiltrup

Das Clubheim liegt am Dortmund-Ems-Kanal.

(Die Anfahrt ist von uns ab der B54 beschildert)

Nenngeld : 77,00 € (bei Anmeldung bis zum 01. Mai 2026)

87,00 € (bei Anmeldung nach dem 02. Mai 2026)

37,00 € (für Tagesgäste; für Samstag incl. Frühstück & Abendessen)

für Kinder **ab 10 Jahre** für den gesamten Veranstaltungszeitraum je **die Hälfte!**

Für Kinder unter 10 Jahren erheben wir kein Nenngeld !

Hotelübernachtungen sind in der näheren Umgebung möglich.

Im Nenngeld ist enthalten: Stellplatz für Zelt oder Wohnmobil,

2 x Frühstück und 1x Abendessen.

für Tagesgäste: Frühstück bis 9:15 Uhr und Abendessen!

Anreise am Freitag, dem 29.05.2026 nach 13:00 Uhr, da vorher keine Stellmöglichkeit!



Anmeldung :

Zum 40 Jährigen Bestehen des HRC-Münster vom 29. bis 31.05.2026

Post: Wolfgang Pelz, Haydnstr. 32, 48291 Telgte

heinkel.telgte(at)gmx.de

Das Nenngeld von € habe ich amüberwiesen auf das Kto.:

IBAN: DE40403619063520029915 BIC.: GENODEM1IBB Kto-Inhab.

Wolfgang Pelz

Stichwort „40 Jahre HRC-MS“

Ich nehme am „Heinkeltreffen“ vom 29. bis 31.05.2026 in MS / Hiltrup teil und komme mit:

_____ erwachsenen Personen Freitag bis Sonntag ()

nur Samstag () _____ €

_____ Kindern unter 10 Jahren Freitag bis Sonntag ()

nur Samstag () _____ €

_____ Kindern über 10 Jahren Freitag bis Sonntag ()

nur Samstag () _____ €

Ges.. €

=====

Name u. Anschrift: _____

Telefon-Nr. _____

Datum/Unterschrift: _____

Benötige Platz für : Wohnwagen () ; Wohnmobil () ; Zelt () ;

PS.: Bitte Fahrzeugtype und Kennzeichen des Heinkelfahrzeug: _____

Es ist NUR für 25 WW und WM Fläche vorhanden!!!!; keine Möglichkeit für Chemietoilettenentleerung!; PKW & Anhänger müssen in der näheren Umgebung abgestellt werden!

Haftung

Die Teilnahme an dem Heinkeltreffen zum 40. Jährigen Bestehen des HRC-Münster erfolgt auf eigene Gefahr und Verantwortung.

Jeder Teilnehmer verzichtet auf die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen jeglicher Art gegen den Veranstalter, den Veranstaltungsleiter oder deren gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen. Die Organisatoren des Anheinkeltreffens ist der Hausherr der Veranstaltung. Er ist berechtigt das sogenannte Hausrecht auszuüben, d.h. Anweisungen zu erteilen oder Platzverbote auszusprechen.